
Muster: Domizilvertrag (deutsch)

Vereinbarung

zwischen

Domizilgeber

und

Domizilnehmer

betreffend

firmenrechtliches Domizil

1. Der Domizilgeber gewährt der Firma *Name des Domizilnehmers* ein firmenrechtliches Domizil in den Räumlichkeiten des Domizilgebers. Die Adresse des Domizilnehmers lautet: *Name des Domizilnehmers, c/o Adresse des Domizilgebers*.
2. Die Domizilgewährung berechtigt den Domizilnehmer zu folgenden Befugnissen:
 - Benutzung des Sitzungszimmers an Adresse des Domizilgebers ca. 12 mal pro Jahr, nach vorgängiger Absprache mit dem Sekretariat des Domizilgebers.
 - Die Post geht einmal pro Woche an den Verwaltungsrat. Sollte der Domizilnehmer eine Telefon-/Faxnummer lösen, so lässt sie diese auf einen Anschluss ausserhalb der Räumlichkeiten des Sitzes umleiten.
 - Eine Beschriftung innerhalb und ausserhalb des Hauses ist gemäss Vorgabe der Hausverwaltung und auf Kosten des Domizilnehmers möglich.
3. Der Domizilnehmer bezahlt für die Domiziladresse eine jährliche Entschädigung von CHF 1'000.-. Darin eingeschlossen ist die gelegentliche Benützung der Sitzungszimmer (vgl. oben). Postweiterleitungsgebühren werden separat berechnet. Die Zahlung der Gebühr ist im Voraus geschuldet; sie ist je per 30. Januar fällig. Im ersten Jahr ist sie pro rata temporis geschuldet (ab Eintragung in das Handelsregister).

-
4. Diese Vereinbarung ist auf unbefristete Zeit geschlossen. Sie kann ohne Angaben von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Die Domizilnehmerin wird den Domizilgeber auf erstes Verlangen von den Obliegenheiten einer Domizilhalterin entlasten.

Unter besonderen Umständen, namentlich, wenn der Domizilnehmer unlautere Geschäfte oder Geschäfte betreibt, die den Ruf einer der Parteien beeinträchtigen können, kann die Vereinbarung fristlos gekündigt werden.

5. Die Haftung des Domizilgebers für alle Tätigkeiten gemäss dieser Vereinbarung wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen (OR 100 Abs. 1).
6. Ergänzungen, Abänderungen oder die Aufhebung dieser Vereinbarung sind schriftlich vorzunehmen und von den Parteien zu unterzeichnen. Vorliegende Schriftformklausel ist davon ebenfalls erfasst.
7. Auf diese Vereinbarung ist schweizerisches Recht anwendbar. Für allfällige Streitigkeiten werden die Gerichte in Zürich als zuständig erklärt.

.....

Ort, Datum

.....

Ort, Datum

.....

Domizilgeber

.....

Domizilnehmer